

Beschlussvorlage

2009-2014/HA-051

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 1 Bürgermeister/Wifö/Ratsverwaltung

Erstellungsdatum: 03.05.2013

Betreff:

Teilnahme am Pilotprojekt Sachsen-Anhalt-Melder

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
16.05.2013	Hauptausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass sich die Stadt Genthin um die Teilnahme am Pilotprojekt des Sachsen-Anhalt-Melders bewirbt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Beim Projekt „Sachsen-Anhalt Melder“ geht es darum, die stetig wachsende Nachfrage von Bürgern und Wirtschaft nach mehr Online-Beteiligung zu befriedigen. Es soll eine leichte, aber dennoch ausreichend verbindliche Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und der Verwaltung für ein vorrangig kommunales Beschwerdemanagement auf der anderen Seite geschaffen werden.

Dazu sind Handy und Smartphone das richtige Werkzeug.

Der „Sachsen-Anhalt-Melder“ ist ein weiterer Dienst der durch das Land für seine Kommunen bereitgestellten Web-Anwendungen. Die Stadt Halle (Saale) ist Pilotanwender für dieses Projekt. Für die Nutzung des Melders sind seitens der Kommune oder des Bürgers keine Investition in Hard- und Software erforderlich. Die generierten Meldungen müssen nur noch in die Arbeitsabläufe der eigenen Organisation integriert werden.

Schon beim Anlegen einer Störungsmeldung kann ein entsprechender Verweis auf bereits geplante Mängelbeseitigung gegeben werden.

Durch dieses Projekt wird die Verwaltung entlastet, indem Doppelmeldungen vermieden und gleichzeitig Prioritäten bei der Abarbeitung von Meldungen beziehungsweise Problemen gesetzt werden können. Darüber hinaus erhält die Verwaltung aussagekräftige Kennzahlen zu Ordnungsangelegenheiten.

Der Sachsen-Anhalt-Melder wird zentral betrieben und stellt standardisierte Einbindungswerkzeuge für Erfassung und Ausgabe der Meldungen zur Verfügung. So können alle Kanäle von der kommunalen Website bis hin zur Sachsen-Anhalt-App genutzt werden.

Zusätzlich ist die Integration des Dienstes in bestehende telefonische Servicecenter möglich. Die für die Abarbeitung der Anfragen zuständigen Stellen liefert die Anbindung des Bürger- und Unternehmensservice (BUS). Verortung und Visualisierung nutzen Funktionen der bereitstehenden Geodateninfrastruktur des Landes.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum	